

Von: fahrradbuero <fahrradbuero@stadt-muenster.de>

Gesendet: Donnerstag, 10. März 2022 14:00

An: [REDACTED]

Betreff: WG: Mängel Radweg am Industriefweg // Heisstraße-Sternstraße

Hallo [REDACTED]

nachstehende Mail [REDACTED] ist bei uns eingegangen.

1. Ist uns die Problemstelle am Industriefweg bekannt (siehe Twitter-Link)? An wen kann ich mich wenden?
2. Die Baumfällung an der Sternstraße habe ich nur vor Ort wahrgenommen. In die Planung/Abstimmung war FRB nicht eingebunden. Sonst irgendwer bei 66?

Ach so, Glückwunsch zum Viertelfinale.

Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 10. März 2022 12:49

An: fahrradbuero <fahrradbuero@stadt-muenster.de>

Betreff: Mängel Radweg am Industriefweg // Heisstraße-Sternstraße

[Vorsicht Internetmail]:

Diese Mail haben Sie über das Internet erhalten. Bitte Anlagen und Links nur öffnen, wenn keine Anhaltspunkte für Viren vorliegen. Weitere Informationen finden Sie auch in der FAQ [Outlook](#)

Hallo liebes Fahrradteam,

ich wollte einmal kurz fragen, ob dieses Problem am Industriefweg bekannt ist und ob da kurzfristig etwas zu unternehmen ist bzw. ob ich etwas zurückkommunizieren kann:

[REDACTED]

Viele Grüße und Danke vorab

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]@stadt-muenster.de>

Betreff: WG: Mängel Radweg am Industriegeweg // Heisstraße-Sternstraße

Hallo [REDACTED]

folgende Anfrage zum Radweg am Industriegeweg haben wir über das Fahrradbüro aus der Politik erhalten. Hier geht es um eine Begrenzungsmauer zu einem höhergelegenen Bahngelände direkt am Industriegeweg. Am Mauerfuß tritt immer wieder Wasser aus, läuft über den Radweg und stellt bei kalter Witterung ein Risiko dar. Zur Bahn wurde hier schon Kontakt aufgenommen (siehe beigefügte Mails), aber leider ist die Bearbeitung wohl wieder eingeschlafen. Es wäre schön, wenn die Grundstücksentwässerung hier nochmal zur Bahn Kontakt aufnehmen könnte und zur Bereinigung der Situation auffordern würde. Für eine Rückmeldung an [REDACTED] vom Fahrradbüro wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
- Amt für Mobilität und Tiefbau -
Albersloher Weg 33
48155 Münster

[REDACTED]
Internet: <http://www.muenster.de/>

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 11. März 2022 10:55
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Mängel Radweg am Industriegeweg // Heisstraße-Sternstraße

Hallo [REDACTED]

kannst du bitte zu den beiden Punkten bitte eine Stellungnahme abgeben.

Danke

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. März 2022 19:10
An: [REDACTED]
Cc: fahrradbuero <fahrradbuero@stadt-muenster.de>
Betreff: AW: Mängel Radweg am Industriegeweg // Heisstraße-Sternstraße

Hallo [REDACTED]

kann 66.5 die beiden Punkte aufklären?

Gruß
[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2022 16:17
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Mängel Radweg am Industriefweg // Heisstraße-Sternstraße

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Fällig: Montag, 13. Juni 2022 08:00
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Hallo [REDACTED]

wenn du dir die Korrespondenz genau anschaust, wirst du feststellen, dass von unserer Fachstelle [REDACTED] bereits in die Thematik involviert war. Direkt unterhalb der Mauer verläuft demnach eine Drainage, die periodisch verstopft und durch die Bahn oder die Stadt (wer sie gebaut hat ist unklar) ertüchtigt werden müsste. Man kann auf Seiten des Bahngeländes auch keine Acco-Drainrinne installieren o.Ä. Die Mauer ist eine Stützmauer, das Gelände dahinter hat ein ca. bis 1,5-2,0 m höheres Niveau. Von daher ist es Grundwasser, was aus der Mauer herausdrückt wird und kein Regenwasser bzw. Abwasser, von daher sind nicht wir zuständig sondern die Straßenunterhaltung, denn wir sind abwasserbeseitigungspflichtig, nicht grundwasserbeseitigungspflichtig! Das einzige was m.E. gemacht werden könnte wäre vor der Mauer auf städtischer Seite eine Rinne in der Länge der Mauer anzulegen, die das austretende Wasser aufnimmt. Die Bahn könnte hier an den Kosten beteiligt werden oder diese ganz übernehmen, aber die Baumaßnahme müsste von der Straßenunterhaltung durchgeführt werden. Von daher kann ich hier an dieser Stelle auch keine Mängelanzeige o.Ä. schreiben, denn es ist kein Wasser, was oberflächlich von einem Grundstück abfließt, es ist Grundwasser, das aus 1-2m Tiefe durch die Mauer herausgedrückt wird!

Viele Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2022 13:47
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Mängel Radweg am Industriefweg // Heisstraße-Sternstraße

Hallo [REDACTED]

kannst du dich bitte der Sache annehmen.

Ich bitte um Rücksprache.

Gruß [REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 16. März 2022 11:02
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Mängel Radweg am Industriefweg // Heisstraße-Sternstraße

bR

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 16. März 2022 11:00
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 09:28
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Industrierweg, Wasseraustritt aus Stützwand der Bahn AG

Hallo, [REDACTED]

ich kümmere mich darum. Die Aufbereitung der Rechtslagen dauert allerdings einige Tage, weil ich das dazwischen schieben muss...

Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2022 15:40
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Industrierweg, Wasseraustritt aus Stützwand der Bahn AG

Hallo [REDACTED]

am Industrierweg haben wir folgenden Sachverhalt, dass unterhalb einer Begrenzungsmauer zu einem höhergelegenen Bahngelände am Mauerfuß regelmäßig Wasser austritt auf den Radweg läuft. Die Mauer gehört der Deutsche Bahn AG. Bei kalter Witterung bilden sich gefrorene Flächen die für Radfahrer ein Gefahrenpunkt darstellen.

- Das Thema wurde schon wiederholt mit der Bahn AG angesprochen (siehe Mail: WG Mängel...) . Hier hätte ich folgende Frage.
Wie ist der Sachverhalt rechtlich einzuordnen. Haben wir eine Chance die Bahn zur Beseitigung dieses Umstandes zwingen? Was wäre die Rechtsgrundlage, die Entwässerungssatzung oder gilt evtl. ein anderes Recht, z. B. das Nachbarschaftsrecht? Ist das Wasser als Grundwasser oder Oberflächenwasser einzuordnen?
- Daneben hat ein Bürger zu diesem Thema um Akteneinsicht gebeten (siehe Mail WG: Offenlegung...).
Müssen wir Einsicht gewähren?

Es wäre schön wenn sie mir hier weiterhelfen könnten bevor wir wieder den Kontakt zur Bahn suchen.

Vielen Dank und viele Grüße

[REDACTED]

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
- Amt für Mobilität und Tiefbau -

[REDACTED]
Albersloher Weg 33
48155 Münster

[REDACTED]
Fax: 0251/492-7958

[REDACTED]
Von:
Gesendet:
An:
Betreff:
Anlagen:

[REDACTED]
Donnerstag, 9. Juni 2022 11:34

[REDACTED]
Industrieweg, Wasseraustritt aus Stützwand der DB.docx
Industrieweg, Wasseraustritt aus Stützwand der DB.docx

Hallo, [REDACTED]

Anlage z.K. und weiteren Verwendung.

Grüße!

[REDACTED]
Stadt Münster

[REDACTED]
[REDACTED]
[\[REDACTED\]@st-muenster.de](mailto:[REDACTED]@st-muenster.de)

0251-492-[REDACTED]

0251-492-7951 (Fax)

[REDACTED]
[REDACTED]
9.6.2022
[REDACTED]

66.61
- [REDACTED] -

Industrieweg, Wasseraustritt aus Stützwand der Bahn AG

Ihre mail vom 18.5.22

Sie haben nach der rechtlichen Einschätzung gefragt, ob/wie es möglich ist, folgende Situation zu klären:

Am Industrieweg, der dort parallel, aber höhergelegen, zur Bahnstrecke verläuft, hat die Bahn AG auf ihrem Grundstück eine Stützmauer zur Straße hin errichtet.

Durch den Mauerfuß tritt regelmäßig Wasser auf den Radweg aus. Bei Minustemperaturen bilden sich ggfls gefrorene Flächen, die für Radfahrer eine Gefahrensituation darstellen.

Näheres ist mir nicht bekannt.

Bei diesem Sachverhalt hat die Stadt einen **sog. Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch gegen die Bahn gem. § 1004 Abs.1 BGB i.V.m. § 29 NachbG** (wenn NW i.S.d. WHG) **oder i.V.m. § 37 WHG** (wenn „wild abfließendes“ Wasser). Der Anspruch wäre entweder vor dem Amtsgericht Münster oder dem Landgericht Münster (je nach Streitwert) klageweise geltend zu machen.

Begründung:

Der Eigentümer eines Grundstücks (hier Stadt MS bzgl der Straßenflächen) kann sich grundsätzlich gegen die von einem Nachbargrundstück (hier DB) ausgehenden Einwirkungen, die sein Eigentum beeinträchtigen, zur Wehr setzen.

§ 1004 Abs.1 BGB lautet: „Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch (1) Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen.

Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann er auf Unterlassung klagen.“

Inhalt und Umfang des Anspruchs im einzelnen ergeben sich bei derartigen Beeinträchtigungen aus den Vorschriften des BGB-Nachbarrechts (§ 906), der ergänzenden Vorschriften des Bundesrechts (hier § 37 WHG) sowie des Landesrechts (hier NachbG).

D.h. eine dieser Bestimmungen müsste verletzt sein. Dann kann sich daraus der o.g. Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch ergeben.

Vorliegend ist § 906 BGB nicht einschlägig.

In Betracht kommt aber eine Verletzung des § 37 WHG.

§ 37 WHG lautet: „Wasserabfluß (2) Eigentümer von Grundstücken, auf denen der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert wird, haben die Beseitigung des Hindernisses oder der eingetretenen Veränderung durch die Eigentümer der benachteiligten Grundstücke zu dulden. Satz 1 gilt nur, soweit die zur Duldung Verpflichteten die Behinderung, Verstärkung oder sonstige Veränderung des Wasserabflusses nicht zu vertreten haben und die Beseitigung vorher angekündigt wurde. Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Hindernis oder die Veränderung entstanden ist, kann das Hindernis oder die eingetretene Veränderung auf seine Kosten auch selbst beseitigen“.

Voraussetzung wäre, dass es sich bei dem „Böschungswasser“ um „wild abfließendes“ Wasser handelt, also Wasser, das unmittelbar auf den unversiegelten Boden gefallen ist.

Ob das hier der Fall ist, kann ich mangels Info nicht beurteilen. Darauf kommt es aber i.Erg. nicht an, wenn es sich jedenfalls alternativ um Niederschlagswasser (NW) i.S.d. § 55 Abs.2 WHG handeln würde.

Es ist im Unterschied zu „wild abfließendem“ Wasser das sog. „Baulichkeitswasser“, das von einem auf dem Nachbargrundstück stehenden Gebäude bzw. einer baulichen Anlage auf das bebaute Grundstück abgelaufen und von dort auf das Nachbargrundstück gelangt ist. Hierauf wäre dann § 29 NachbG anzuwenden.

*§ 29 NachbG NW lautet: (Schutz der Nachbargrundstücke)
Bauliche Anlagen sind so einzurichten, dass Abwässer und
andere Flüssigkeiten nicht auf das Nachbargrundstück
übertreten.*

Es ist vorliegend davon auszugehen, dass entweder unmittelbar auf die Erdoberfläche am Böschungskopf auftreffender Regen vom Oberlieger (Bahn) durch die Mauer auf das Unterliegergrundstück (Stadt) fließt oder auf die Mauer trifft, dort runterläuft und am Mauerfuß auf die Straßenfläche fließt oder nicht von der Mauer selbst abfließt, sondern nur vom Splittboden aus direkt durch sie hindurch.

Bei den beiden letzten Varianten greift § 29 NachbG.

Wenn es sich um „wild abfließendes“ Wasser handelt:

Die Voraussetzungen des § 37 Abs.2, S.1, 2.Var. WHG liegen vor:

Der natürliche Ablauf des Wassers wird durch die undichte Mauer zum Nachteil des tiefer gelegenen Grundstücks verändert, denn ohne die Undichtigkeit würde das Wasser an der Stelle zurückgehalten und nicht auf die Verkehrsfläche treffen (punktuell gesteigerte Ableitung). Die „Beseitigung der Veränderung“ ist (über § 1004 BGB) vom Oberlieger vorzunehmen. Mögliche Duldungspflichten kommen nicht in Betracht.

Die Voraussetzungen des § 29 NachbG – wenn es sich um NW handelt - liegen ebenfalls vor:

Bei der Stützmauer handelt es sich um eine „bauliche Anlage“ i.S.d. § 2 Abs.1 LBauO.

Diese Anlage muss „so eingerichtet sein, dass Abwässer nicht auf das Nachbargrundstück übertreten“. Durch die Undichtigkeit am Mauerfuß ist die Mauer nicht so eingerichtet.

Das Wasser darf nicht „übertreten“. Damit ist sowohl das oberirdische, das unterirdische und das versickernde Hinübergelangen von einem Grundstück auf das andere gemeint (vgl. BGH, U.v. 12.6.15 – V ZR 168/14). Damit auch die vorliegende Art des Herüberkommens des Wassers.

Die Beeinträchtigung ist zugleich auch relevant, da es bei Minustemperaturen zu den Problemen führt, die nicht hinnehmbar sind.

Damit ist einer der Tatbestandsvoraussetzungen des § 1004 Abs.1 BGB erfüllt. Die weiteren Voraussetzungen (keine Ausschlüsse oder Gegeneinwendungen) sind ebenfalls gegeben. Da

sich die Beeinträchtigung nur durch aktives Eingreifen verhindern läßt, schuldet der Verpflichtete (Bahn) das erforderliche positive Tun, d.h. hier: erfolgreiche Reparatur.

Hinweis:

Ein Anspruch gem. § 921 BGB wegen gemeinschaftlicher Benutzung von Grenzanlagen scheidet aus, weil es sich offenbar um Alleineigentum der Bahn handelt, welches sie auch nur für sich allein in Anspruch nimmt.

Das Selbstbeseitigungsrecht des § 37 WHG greift leider nicht, weil sowohl unklar ist, ob es sich wirklich um „wild abfließendes“ Wasser handelt als auch, ob die Bahn die Undichtigkeit der Mauer „zu vertreten“ hat.

Es sind auch Schadenersatzansprüche denkbar (z.B. Refinanzierung der ansonsten nicht erforderlichen winterdienstlichen Behandlung).

Ich schlage daher vor, die Bahn zur Beseitigung der Störung aufgrund des § 1004 BGB aufzufordern. Kommt sie dem nicht nach, müsste man den Klageweg beschreiten. Eventuell kann man gleichzeitig noch den § 37 WHG ansprechen. Falls die Bahn dies anerkennt, müsste man keine Klage einreichen.

i.A.



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2022 10:57
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Kanaldaten Stützwand Industriefweg

Hallo Zusammen!

Hier noch die Kontaktdaten von Herrn [REDACTED]

[REDACTED]
Infrastrukturmanagement, P.RBI-W1-2

DB Regio AG
Industriefweg 120, 48155 Münster
Tel. +49 251 [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende!

[REDACTED]

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
-Amt für Mobilität und Tiefbau-
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Tel.: 0251 / [REDACTED]
Fax: 0251 / 492-7776
E-Mail: [REDACTED]@stadt-muenster.de
Internet: <http://www.stadt-muenster.de/tiefbauamt>

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 6. Juli 2022 15:18
An: [REDACTED]@stadt-muenster.de>
Cc: [REDACTED]
Mende, [REDACTED]@stadt-muenster.de>
Betreff: AW: Kanaldaten Stützwand Industriefweg

Hallo [REDACTED]

diese Anfrage leite ich dir zuständigkeitshalber weiter. [REDACTED] sagt, dass du da auch schon im Thema bist.

Viele Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]@stadt-muenster.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. Juli 2022 13:19
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Kanaldaten Stützwand Industriefweg

Hallo [REDACTED] Hallo [REDACTED]

ich leite diese Mail mal an Euch weiter!

Der Sachverhalt mit dem Bauwerk findet Ihr unter folgenden Link:

K:\66_31\KIB\Projekte\2010_DB_Stützwand Industrieweg\03_Projekte\2021_Mangelmeldung

Wenn Rückfragen sind gebe ich Euch Informationen

Gruß

Von [redacted]@stadt-muenster.de>

Gesendet: Mittwoch, 6. Juli 2022 12:12

An: [redacted]@stadt-muenster.de>

Cc: [redacted]

Betreff: Kanaldaten Stützwand Industrieweg

Hallo

am Montag hatten wir mit Herrn [redacted] der DB Regio als Standort Verantwortlicher einen Vororttermin.

Hintergrund ist, dass wir zu Herrn [redacted] bzgl. der Einleitung von Schmutzwasser aus der Fahrzeugreinigung bereits guten Kontakt haben und unser Fachstellenleiter [redacted] uns gebeten hatte, diesen Kontakt zu nutzen um in der Sache irgendwie weiter zu kommen.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es handelt sich um anstehendes Grundwasser, dass an verschiedenen Stellen durch die Stützwand drückt.
- Ein ehemaliger Grünstreifen entlang der Stützwand wurde in der Vergangenheit entfernt.
- Seitdem läuft das Wasser über den Radweg und sorgt in den Wintermonaten zu möglicher Glatteisbildung (zuvor versickerte es im Grünstreifen).
- Herr [redacted] hat einen zusätzlichen Streudienst für die Wintermonate beauftragt.
- Eine vorhandene Drainageleitung kann auf Funktion nicht geprüft werden.
- Ein Lösungsansatz ist der Einbau einer Entwässerungsrinne entlang der Stützmauer. (Vergleichbar zum Brückenbau, hier wird austretendes Grundwasser über eine Acco Rinne abgeführt)

Wir haben [redacted] zugesagt, ihm Ansprechpartner für die gemeinsame Planung dieser Rinne zu benennen.

Kannst du uns hier weiterhelfen, wer bei uns da der richtige Kollege ist? Gerne kannst du diese Mail direkt weiterleiten.

Hinweisen muss man sicher auch darauf, dass es bei den Bürgern entsprechenden Unmut gibt und wir als Amt für Mobilität und Tiefbau eine Lösung finden müssen, bevor im nächsten Winter es erneut zu Verkehrsfährdungen kommt.

Du kannst [redacted] oder mich auch gerne anrufen.

Viele Grüße